

Es gilt das gesprochene Wort!!!

Große Anfrage des Bezirksverordneten DIE LINKE, Harald Gindra, gem. § 12 Abs. 1 Satz 3 BezVG i.V. mit § 37 GO BVV

Gefährdung durch Tiefenbohrung am Gasometer?

Ich beantworte die große Anfrage des Bezirksverordneten DIE LINKE, Harald Gindra, für das Bezirksamt wie folgt:

zu 1. Frage

Ist dem Bezirksamt bekannt, dass ab dem nächsten Jahr auf dem ehemaligen Gasag-Gelände eine Bohrung bis zu 4.000 Meter tief in die Erde geplant ist?

Antwort

Nein

zu 2. Frage

Welche einzelnen bezirklichen und/oder Senats-Behörden sind verpflichtet, die mit solch einer Planung einhergehenden Gefahren für die Umgebung zu prüfen und auszuschließen?

Antwort

Bezirkliche Behörden und Senatsbehörden werden im Rahmen der Behördenbeteiligung im Erlaubnisverfahren nach Bundesberggesetz (BBergG) beteiligt. Es fand ein Beteiligungsverfahren nach § 7 BBergG zu einer Erlaubnis zur Aufsuchung von bergfreien Bodenschätzen Sole und Erdwärme, Feld „Tempelhof“ im Dezember 2009 statt. Das Erlaubnisverfahren umfasste ein Gebiet von ca. 63 km² mit dem Flughafen Tempelhof im Mittelpunkt und beinhaltete keine konkreten Bohrpunkte. Diese müssen in einem weiteren Verfahren konkretisiert werden.

zu 3. Frage

Wie bewertet das Bezirksamt, dass die Gasag, die die sog. tiefe Geothermie-Bohrung plant in diesem Zusammenhang die EUREF AG des Grundstückseigners Reinhard Müller als „kompetenten und auf dem Gebiet hoch spezialisierten und erfahrenen Partner“ bezeichnet?

Antwort

Das Bezirksamt sieht keine Veranlassung die Bewertung der EUREF AG durch die Gasag zu kommentieren.

zu 4. Frage

Wie stellt sich das Bezirksamt dazu, dass Erdwärme-Bohrungen als neue Technik hierzulande erst seit 2004 erprobt werden, folglich nicht ausgereift sind und an verschiedenen Orten zu Erdbeben, Gebäudeschäden, Aufquellungen, Giftemissionen und Landabsenkungen geführt haben (Wiesbaden, Landau in der Pfalz, Staufen in Baden-Württemberg, Potzham bei München, Kamel bei Dortmund, Basel)?

Antwort

Die fachliche Würdigung der neuen Technik obliegt der Bewertung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg, (LBGR Cottbus) als der nach Bergrecht zuständigen Behörde. Lassen Sie mich aber grundsätzlich hierzu noch anmerken, dass das Bezirksamt der Erschließung neuer umweltfreundlicher Energiequellen offen gegenüber steht. Dazu gehört für das Bezirksamt auch die Geothermie, die als alternative Energiequelle ein großes Potenzial enthält, sofern hierfür eine sichere Technik genutzt werden kann.

Zu Frage

5. Wie schätzt das Bezirksamt ein derartiges technisches Experiment an einem Ort ein, der umgeben ist von S-Bahn-Trassen und verdichteter Wohnbebauung (Altbau)?

Antwort

Auf die fachliche Kompetenz bei der zuständigen Behörde nach Bergrecht wird verwiesen.

Zu Frage

6. Liegen seitens der zuständigen Bezirksamtsstellen bereits Genehmigungen vor? Falls ja, wie sind diese begründet?

Antwort

Das Bezirksamt ist keine Genehmigungsbehörde für Verfahren nach Bundesberggesetz (BBergG).

Oliver Schworck